

 MOUNTAIN ICE-CREAM PREMIUM ICE-CREAM	CHEMIKALIEN			
	4.Produktion	Gültig ab: 07.04.2010	Arbeitsanweisung 08.07	Version 2
	Betrieb: Mountain Ice-Cream AG		Bewilligungs-Nr.: 78456132	
		Freigabe durch: Elias Kneubühler		

1 Geltungsbereich

Gilt für die Beschaffung, Annahme und Lagerung von Reinigungs- und Entkeimungsmitteln, Mäuse- und Insektengiften und sonstigen gefährlichen Stoffen.

2 Chemikalien Ansprechperson

- 1 Betriebe, die mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen, bezeichnen eine Chemikalien-Ansprechperson. Den Kantonalen Behörden wird die Chemikalien-Ansprechperson angegeben.
- 2 Weitere Infos unter www.cheminfo.ch.

3 Anwendungsbereich von Reinigungs- und Entkeimungsmitteln

- 1 Für jedes im Betrieb eingesetzte Reinigungs- oder Entkeimungsmittel liegt vom Lieferanten eine rechtsgültig unterzeichnete Erklärung vor, welche bescheinigt, dass das Produkt für den Anwendungszweck (z.B. Kreislaufreinigung von Milchtanks, Milchleitungen und -schläuchen, Reinigung von Plattenapparat, Kupferkessi, Butterfertiger, usw.) geeignet ist und seine Wirksamkeit geprüft und belegt ist.
- 2 Für alle Chemikalien (Reinigungs- und Entkeimungsmittel, Mäuse- und Insektengifte und sonstige giftige Stoffe) liegen die Sicherheitsdatenblätter vor.



Bescheinigung über den Anwendungsbereich



Sicherheitsdatenblätter

4 Anforderungen an Fliegen- und Schädlingsbekämpfungsmittel

Die Chemikalien-Ansprechperson versichert sich beim entsprechenden Vertreter und lässt sich dokumentieren, dass durch die Fliegenbekämpfungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel die Milch und Milchprodukte nicht unzulässig mit Fremdstoffen belastet oder durch Fremdgeruch/-geschmack beeinträchtigt werden.



Sicherheitsdatenblätter



Gebrauchsanweisung

5 Anforderungen an Decken- und Wandanstriche

Die Chemikalien-Ansprechperson versichert sich beim entsprechenden Vertreter und lässt sich dokumentieren, dass durch die Decken- und Wandanstriche die Milch und Milchprodukte nicht unzulässig mit Fremdstoffen belastet oder durch Fremdgeruch/-geschmack beeinträchtigt werden.



Unbedenklichkeitserklärung



Sicherheitsdatenblätter

6 Lagerung von gefährlichen Stoffen

- Reinigungs- und Entkeimungsmittel, Mäuse- und Insektengifte und sonstige gefährlichen Stoffe werden in einem gekennzeichneten, abgeschlossenen Raum oder Schrank gelagert.
- Die Produkte werden so angewendet, dass eine Kontamination von Lebensmitteln und Verpackungsmaterial ausgeschlossen ist. Die Gebrauchsanweisungen der Hersteller und Lieferanten werden in jedem Fall eingehalten.
- Stoffe und Zubereitungen, die miteinander gefährliche Reaktionen eingehen können, werden getrennt aufbewahrt.

Ergänzender Hinweis zur Lagerung von giftigen Stoffen

In unmittelbarer Nähe des Verwendungsortes werden nur "Gebrauchsmengen" gelagert.

Siehe auch AA 08.08 "Lagerung von gefährlichen Stoffen".

7 Abgabe von Chemikalien

Die Abgabe und der Handel mit Chemikalien fallen unter die Chemikaliengesetzgebung.

§ Chemikalienverordnung (Chem-V)

Wichtige Vorschriften der Chemikaliengesetzgebung sind unter anderem:

- Die Angaben des Herstellers auf der Verpackung und dem Sicherheitsdatenblatt werden berücksichtigt.
- Die Vorgaben betreffend Verpackung und Kennzeichnung (Gefahrensymbole, Gefahrenbezeichnungen, R-Sätze und S-Sätze) werden eingehalten.
- Wer einen Stoff oder eine Zubereitung gewerblich abgibt, hat die Bezügerin oder den Bezüger ausdrücklich auf die erforderlichen Schutzmassnahmen und die vorschriftsgemässe Entsorgung hinzuweisen,
- Wer einen Stoff oder eine Zubereitung gewerblich abgibt und der Bezügerin oder dem Bezüger ein Sicherheitsdatenblatt mitzuliefern hat, muss den Inhalt des Sicherheitsdatenblattes kennen und interpretieren können. Besonders gefährliche Stoffe und Zubereitungen dürfen gewerblich nur an mündige Personen abgegeben werden.

CHEMIKALIEN

4. Produktion

Gilt ab: 07.04.2010

Arbeitsanweisung 08.07

Version 2

8 Änderungen

In diesem Abschnitt sind alle wesentlichen Änderungen zur Vorversion aufgeführt.

Abschnitt	Änderungen / Grund	neu	entfällt	ergänzt
Seite 2, Abs. 7	Hinweis auf die Chemikaliengesetzgebung ist neu eingefügt	X		

9 Mitgeltende Dokumente

--